

verlängern<sup>290</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4865. Sitzung am 20. November 2003, beschloss der Rat, Herrn Francisco Madeira, den Präsidentschaftsminister für parlamentarische und diplomatische Angelegenheiten Mosambiks und Vertreter der Präsidentschaft der Afrikanischen Union, Herrn Abdulkader Shareef, den Stellvertretenden Außenminister der Vereinigten Republik Tansania, und den Vertreter Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas

Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für eine internationale Konferenz über die Region der Großen Seen (S/2003/1099)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Keli Walubita, den Sonderbotschafter des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für die Region der Großen Seen, und Herrn Ibrahima Fall, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>291</sup>:

"Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 24. April 1997<sup>292</sup> sowie seine sonstigen einschlägigen Erklärungen und Resolutionen, in denen er zur Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung in der Region der Großen Seen Afrikas unter Beteiligung aller Regierungen der Region der Großen Seen und aller sonstigen betroffenen Parteien, zu gegebener Zeit und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, aufrief, mit dem Ziel, für alle Länder in der Region einen dauerhaften Frieden sowie dauerhafte Sicherheit und Stabilität herbeizuführen, insbesondere durch die vollständige Normalisierung ihrer Beziehungen und die Einführung vertrauensbildender Maßnahmen und Mechanismen.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Abhaltung der vorgeschlagenen Konferenz helfen wird, auf den Fortschritten bei den Friedensprozessen in der Demokratischen Republik Kongo und in Burundi aufzubauen, um einen dauerhaften Frieden herbeizuführen und die nationalen Aussöhnungsprozesse in allen betroffenen Ländern der Region zu fördern.

Der Rat begrüßt die im Hinblick auf die Einberufung der vorgeschlagenen Konferenz erzielten Fortschritte, verleiht seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Länder der Region mit der Abhaltung der ersten Tagung ihrer nationalen Koordinatoren im Juni 2003 in Nairobi den Vorbereitungsprozess der Konferenz eingeleitet haben, und erachtet es nunmehr als entscheidend wichtig, diesem ersten Schritt intensivere Anstrengungen folgen zu lassen. Er nimmt mit Dank Kenntnis von der Unterstützung durch Herrn Ibrahima Fall, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, und begrüßt das Angebot der Regierung Tansanias, im Jahr 2004 ein Gipfeltreffen auszurichten.

Der Rat legt den betroffenen Regierungen nahe, mit Unterstützung der Zivilgesellschaft ihres Landes sowie ihrer Nachbarstaaten und ihrer Entwicklungspartner ihre Anstrengungen zur Abhaltung einer erfolgreichen Konferenz fortzusetzen, die auf

---

<sup>290</sup> S/2003/1066.

<sup>291</sup> S/PRST/2003/23.

<sup>292</sup> S/PRST/1997/22.

einem regionalen, alle Seiten einschließenden und maßnahmenorientierten Ansatz be ruht. Er betont, wie wichtig es ist, dass alle betroffenen Staaten, insbesondere die Nachbarstaaten der Demokratischen Republik Kongo und Burundis, an dieser Konferenz teilnehmen, und legt den Staaten der Region nahe, sich frühzeitig auf eine Teilnahme an der Konferenz zu einigen.

Der Rat unterstreicht, dass die nachstehenden Dokumente für die vorgeschlagene Konferenz relevant sind: die im Juli 2000 auf dem Gipfeltreffen der Organisation der afrikanischen Einheit in Lomé verabschiedete Feierliche Erklärung zur Konferenz über Sicherheit, Stabilität, Entwicklung und Zusammenarbeit in Afrika, der im Juli 2003 vom Exekutivrat der Afrikanischen Union verabschiedete Beschluss von Maputo, die Grundsatzerklärung über gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit, die am 25. September 2003 in New York von den Regierungen Burundis, der Demokratischen Republik Kongo, Ruandas und Ugandas verabschiedet wurde, sowie der Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas.

Der Rat appelliert an die Länder der Region und an die internationale Gemeinschaft, anhaltende politische und diplomatische Unterstützung sowie angemessene technische und finanzielle Hilfe zu gewähren, sodass die Konferenz gut vorbereitet wird, rechtzeitig stattfindet und wirksame Folgemaßnahmen getroffen werden. Er würdigt die aktive Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in allen Aspekten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der vorgeschlagenen Konferenz und begrüßt die Ernennung von Herrn Keli Walubita zum Sonderbotschafter des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für die Region der Großen Seen.

Der Rat fordert die Länder der Region und die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auf, die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen und des Sonderbotschafters des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für die Region der Großen Seen zu unterstützen, dankt dem Generalsekretär dafür, dass er ihn über die Entwicklungen in der Region unterrichtet hält, und ersucht ihn, dies auch künftig regelmäßig zu tun.

Am 30. Juni 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>293</sup>:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben ihre volle Aufmerksamkeit auf Ihr Schreiben vom 12. März 2004<sup>294</sup> gerichtet, in dem Sie auf die Fortschritte Bezug nehmen, die bei den Vorbereitungen für eine internationale Konferenz über die Region der Großen Seen erzielt wurden beziehungsweise erwartet werden.

Die Ratsmitglieder sind Ihnen für die Ernennung eines Sonderbeauftragten dankbar, der gemeinsam mit der Afrikanischen Union die betreffenden Regierungen berät, um ihnen bei der Organisation der Konferenz behilflich zu sein. Sie würdigen diese Anstrengungen zur Förderung der Schaffung dauerhafter gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Staaten der Region. Da die Vereinigte Republik Tansania derzeit plant, die Konferenz im November 2004 auszurichten, sind sie der Auffassung, dass das Gipfeltreffen Gelegenheit bieten sollte, um die bis dahin erzielten Fortschritte zu konsolidieren. Sie hoffen insbesondere, dass diese Aussichten die betreffenden Regierungen ermutigen werden, die Normalisierung ihrer Beziehungen zu vollenden und vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit ihrer Grenzen zu garantieren.

---

<sup>293</sup> S/2004/529.

<sup>294</sup> S/2004/528.